

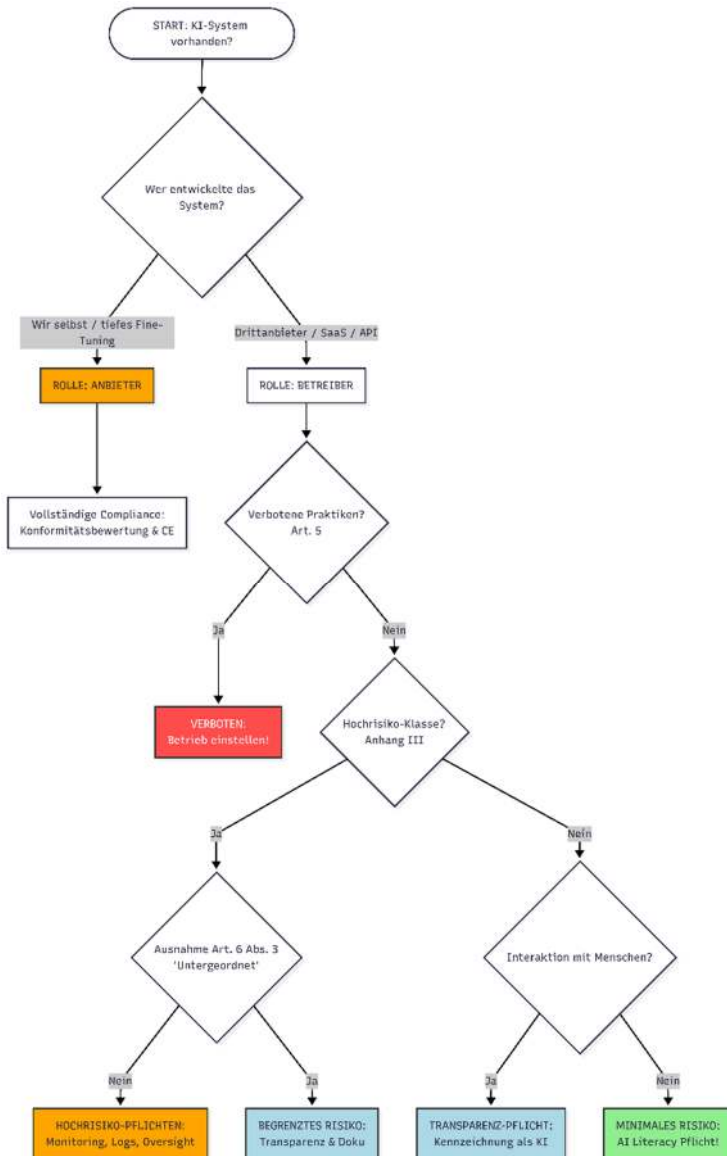


Entscheidungsbaum Betreiberrolle

Der Entscheidungsbaum zur Betreiberrolle dient dazu, eine der wichtigsten Fragen des EU AI Act schnell und belastbar zu beantworten: Handeln wir als Betreiber – oder nicht? Diese Einordnung ist keine juristische Spitzfindigkeit, sondern hat unmittelbare Auswirkungen auf Pflichten, Haftung und organisatorischen Aufwand. Ausgangspunkt ist immer der konkrete Einsatz eines KI-Systems, nicht dessen Herkunft. Entscheidend ist nicht, wer das Modell entwickelt hat, sondern wer bestimmt, wofür und wie es eingesetzt wird. Sobald ein Unternehmen ein KI-System im eigenen Kontext nutzt, konfiguriert, in Prozesse integriert oder Ergebnisse für Entscheidungen heranzieht, bewegt es sich in der Betreiberrolle.

Der Entscheidungsbaum folgt deshalb einer funktionalen Logik. Wird ein KI-System aktiv genutzt, um interne oder externe Prozesse zu unterstützen, liegt regelmäßig eine Betreiberrolle vor. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um ein externes SaaS-Produkt, eine Cloud-API oder eine integrierte Funktion in Standardsoftware handelt. Auch „nur unterstützende“ Systeme fallen darunter, sobald ihre Ergebnisse Einfluss auf Handlungen oder Entscheidungen haben.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Punkt Anpassung. Wer ein System konfiguriert, mit eigenen Daten anreichert, per RAG erweitert oder fine-tuned, übernimmt zusätzliche Verantwortung. Ab einem gewissen Grad der Zweckänderung kann sich die Rolle sogar vom Betreiber zum Anbieter verschieben. Der Entscheidungsbaum markiert diesen Übergang bewusst früh, um Haftungsfallen zu vermeiden.



Die Entscheidungsbaum zur Betreiberrolle nach EU AI Act. Die Grafik zeigt, wann Unternehmen im Sinne des EU AI Act als Betreiber gelten. Maßgeblich sind Nutzungskontext, Zweckbestimmung und Anpassung des KI-Systems – nicht dessen Herkunft oder Anbieter.

Nicht als Betreiber gelten rein private Nutzungen ohne Unternehmensbezug oder vollständig passiver Konsum ohne Einfluss auf Prozesse. Diese Fälle sind jedoch seltener als oft angenommen. In der Praxis zeigt sich, dass die meisten Organisationen mindestens für einen Teil ihrer KI-Nutzung klar als Betreiber einzustufen sind. Der Entscheidungsbaum ist kein Ersatz für eine rechtliche Bewertung, aber ein praxisnahes Vorfilter-Instrument. Er hilft, Graubereiche einzugrenzen, Diskussionen zu versachlichen und Entscheidungen nachvollziehbar zu dokumentieren. Genau diese Nachvollziehbarkeit ist im Prüfungsfall oft entscheidender als die perfekte Einordnung.

Die Empfehlung für die Praxis: Der Entscheidungsbaum sollte einmal zentral angewendet und das Ergebnis kurz dokumentiert werden. Bei neuen KI-Systemen oder wesentlichen Änderungen dient er als schneller Re-Check. So wird die Betreiberrolle nicht zur Dauerfrage, sondern zu einer beherrschbaren Entscheidung.

Mehr zum Thema EU AI ACT

Der vollständige Leitfaden „EU AI Act in der Praxis“



[Jetzt bei Amazon bestellen](#)